

Beschlussvorlage

Regionale Klimaschutzteilkonzepte: Zwischenstand zur Regionalplanaufstellung

Beratungsfolge

	Gremium	Sitzungstermin	Beratungsform
1	Bezirksvertretung 3 - Lennep	23.05.2012	Vorberatung
1	Bezirksvertretung 1 - Alt-Remscheid	29.05.2012	Vorberatung
1	Bezirksvertretung 2 - Süd	30.05.2012	Vorberatung
1	Bezirksvertretung 4 - Lüttringhausen	30.05.2012	Vorberatung
1	Haupt- und Finanzausschuss	31.05.2012	Vorberatung
1	Rat	28.06.2012	Entscheidung

Öffentlichkeit

Die Beratung erfolgt in öffentlicher Sitzung.

Dringlichkeitsbeschluss / Dringlichkeitsentscheidung

nicht erforderlich

Beteiligte Stellen

1.31 Umwelt

Beschlussvorschlag

1. Der Konzeptbaustein „Regionales Klimaschutzteilkonzept für den Bereich „Anpassung an den Klimawandel für die Städte Solingen und Remscheid“: Regionalplanbedeutsame Aspekte“ wird beschlossen und die Verwaltung beauftragt, diesen in das Verfahren zur Neuaufstellung des Regionalplans einzubringen.
2. Der Konzeptbaustein „Vorgezogener Zwischenbericht zu den Arbeitspaketen „Potenzialanalyse Erneuerbare Energien“ und „Raumbezogene Flächenrestriktionen““ wird

als Zwischenergebnis des „Regionalen Klimaschutzteilkonzeptes für den Bereich „Erschließung der verfügbaren Erneuerbare-Energien-Potenziale in der Region Bergisches Städtedreieck Remscheid – Solingen – Wuppertal“ beschlossen und die Verwaltung beauftragt, diesen in das Verfahren zur Neuaufstellung des Regionalplans einzubringen.

Finanzielle Folgen und Auswirkungen

Voraussichtlicher Aufwand und voraussichtliche Auszahlungen im laufenden Jahr und in Folgejahren

Anpassung Klimawandel:	89.250,00 €
Erneuerbare Energien:	94.438,00 €

Das Regionale Klimaschutzteilkonzept ist zur Aufstellung des in Bearbeitung befindlichen Regionalplanes notwendig. Die Bergische Entwicklungsgesellschaft hat hierzu einen Förderantrag gestellt, der von einer 95-prozentigen Förderung ausgeht. Die Förderung ist bewilligt worden. Der Auftrag ist durch die BEA vergeben, die Bearbeitung findet zur Zeit durch das beauftragte Büro statt. Aus formalrechtlichen Gründen ist die BEA nicht Empfänger des Bewilligungsbescheides sondern die Stadt Remscheid. Die Abwicklung erfolgt über den städtischen Haushalt. Die Eigenanteile der Stadt Remscheid belaufen sich auf eine Höhe von 1.824,27 EUR für das Konzept „Anpassung an den Klimawandel“ und in Höhe von 841,93 EUR für das Konzept „Erneuerbare-Energien-Potenziale“.

Produkt(e)

14.01.01 Umweltschutz

Begründung

Der Haupt- und Finanzausschuss hat am 14.04.2011 zur frühzeitigen inhaltlichen Positionierung des Bergischen Städtedreiecks im Rahmen der Neuaufstellung des Regionalplans im Vorfeld des Erarbeitungsbeschlusses zum Regionalplan unter anderen die Erstellung der regionalen Klimaschutzteilkonzepte für die Bereiche „Anpassung an den Klimawandel“ (RS, SG) sowie „Erschließung der verfügbaren Erneuerbare-Energien-Potenziale“ (RS, SG, W) beschlossen.

Beide Klimaschutzteilkonzepte werden über die Klimaschutzinitiative des Bundesumweltministeriums jeweils zu 95 Prozent finanziell gefördert:

- „Anpassung an den Klimawandel für die Städte Solingen und Remscheid“ (FKZ 03 KS 2182); Laufzeit 01.12.2011 – 30.11.2012
- „Erschließung der verfügbaren Erneuerbare-Energien-Potenziale in der Region Bergisches Städtedreieck Remscheid – Solingen – Wuppertal“ (FKZ 03 KS 2183); Laufzeit 01.09.2011 – 31.01.2013

Da die Stadt Wuppertal bereits über umfangreiche Unterlagen zur Klimaanpassung verfügt, wird dieses Konzept nur für die Städte Remscheid und Solingen erstellt. Eine Harmonisierung für eine gemeinsame Darstellung der Ergebnisse als Bergisches Städtedreieck ist vorgesehen.

Die vom BMU geförderten Regionalen Klimaschutzteilkonzepte werden in mehreren Teilschritten erarbeitet und werden den städtischen Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt.

Der vorliegende Zwischenstand in beiden Konzepten dient der Klärung regionalplanrelevanter Aspekte im Vorfeld der Neuaufstellung des Regionalplans. Er ist ein Ergebnis der regionalen Kooperation Remscheid-Solingen-Wuppertal bzw. Remscheid-Solingen und der entsprechenden gutachterlichen Erarbeitungen. Für die Erstellung der beiden Konzepte haben sich Projektgruppen gebildet, in der jeweils Vertreter der Stadtplanungs- und der Umweltbereiche der beteiligten Kommunen, ein Vertreter der Bergischen Entwicklungsagentur sowie die jeweiligen Gutachter vertreten sind. In regelmäßigen Besprechungen werden der Arbeitsablauf und die weitere Vorgehensweise besprochen. Dabei unterstützt die Bergische Entwicklungsagentur die Arbeit der drei Bergischen Großstädte.

Zum Bereich „Anpassung an den Klimawandel für die Städte Solingen und Remscheid“ hat am 25.01.2012 in der Klosterkirche Remscheid eine Auftaktveranstaltung stattgefunden, ebenso zum Bereich „Erschließung der verfügbaren Erneuerbare-Energien-Potenziale in der Region Bergisches Städtedreieck Remscheid – Solingen – Wuppertal“ am 13.12.2011 bei der Bergischen Entwicklungsagentur in Solingen. Eingeladen waren die relevanten Akteure wie beispielsweise Energieversorger, Wasserverbände, Industrie- und Handelskammer, Stadtforstämter, Gebäudemanagement, Landwirtschaftskammer, Energieagentur NRW, Wirtschaftsförderung sowie Vertreter von Fraktionen. Da beide Klimaschutzteilkonzepte beteiligungsorientiert erstellt werden, wurden u. a. jeweils vertiefte Akteursbeteiligungen durch Interviews und Workshops angekündigt.

Es ist verfahrensrelevant, dass die vorliegenden Ergebnisse nun auch in allen Bergischen Großstädten dem Rat zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Dies ist erforderlich, damit die vorbildliche regionale Kooperation des Bergischen Städtedreiecks offiziell wird und die Bedarfe und Abstimmungserfordernisse bereits im Vorfeld der Regionalplanaufstellung geltend gemacht werden können.

Die verwaltungsinterne Abstimmung der Konzeptentwürfe wurde im INSEK-Prozess veranlasst.

Die regionalplanbezogenen Konzeptbausteine der Regionalen Klimaschutzteilkonzepte liegen in den regional abgestimmten Fassungen vor.

Die kartographischen Darstellungen zum regionalplanbezogenen Konzeptbaustein „Vorgezogener Zwischenbericht zu den Arbeitspaketen „Potenzialanalyse Erneuerbare Energien“ und „Raumbezogene Flächenrestriktionen“ des „Regionalen Klimaschutzteilkonzeptes für den Bereich „Erschließung der verfügbaren Erneuerbare-Energien-Potenziale in der Region Bergisches Städtedreieck Remscheid – Solingen – Wuppertal“ werden aufgrund der darin enthaltenen ortsbezogenen Daten in der gesonderten Vorlage 14/1787 thematisiert.

Kostenermittlungen für die Umsetzung sind in der regionalen Konzeption nicht enthalten. Diese sind im Zuge konkretisierter Planungen und Projekte gesondert zu ermitteln und darzustellen.

Die Beschlussfassung erfolgt durch den Rat.

Der Haupt- und Finanzausschuss spricht eine Empfehlung aus. Die Bezirksvertretungen sind zu hören.

In Vertretung

Dr. Henkelmann
Beigeordneter

Kenntnis genommen

Wilding
Oberbürgermeisterin

Anlage(n)

- 1 - Konzeptbaustein Regionales Klimaschutzteilkonzept
- 2 -Konzeptbaustein Vorgezogener Zwischenbericht zu den Arbeitspaketen Potenzialanalyse Erneuerbare Energien und Raumbezogene Flächenrestriktionen des Regionalen Klimaschutzteilkonzeptes
- 3 - Regionale Textbausteine der BEA für die kommunalen Vorlagen